

Der soziale Organismus bei Rudolf Steiner und Rudolf Stolzmann

Gerhard Lechner

Johanneum University of Applied Sciences, Graz / Austria

ZUSAMMENFASSUNG. Die Theorie des sozialen Organismus war zur Zeit des Beginns des 20. Jahrhunderts ein durchaus weit verbreiteter Ansatz, der von vielen verschiedenen theoretischen Richtungen in der Soziologie und Ökonomie aufgenommen wurde. Bekannt ist der diesbezügliche Ansatz von Rudolf Steiner. Eher nicht so bekannt ist die Theorie von Rudolf Stolzmann. Letzterer war ein Vertreter der sogenannten sozialrechtlichen Richtung der Nationalökonomie und philosophisch war er ein Vertreter des Neukantianismus (Marburger Schule, Südwestdeutsche Schule). Stolzmann hat Steiners Schriften zum sozialen Organismus nachweislich gekannt und auch zitiert. In diesem Aufsatz sollen Gemeinsamkeiten und Trennendes im Konzept des sozialen Organismus bei Stolzmann und Steiner gefunden werden. Stolzmann und Steiner haben die Bedeutung des Geistigen und in weiterer Folge der Rechtssphäre für die Gesellschaft und die Ökonomie in ihrer Theorie hervorgehoben. Steiner hatte aber den wesentlich praktischeren Ansatz. Sein Konzept des sozialen Organismus ist mehr ein Reformvorschlag für Ökonomie und Gesellschaft, während Stolzmann die theoretische und immer gültige Bedeutung seiner Theorie hervorhebt.

ABSTRACT. The theory of the social organism was a common approach at the time of the beginning of the 20th century and it was used by many theoretical directions in sociology and economics. Very well known is the approach of Rudolf Steiner, but not so well known is that of Rudolf Stolzmann. The latter was a representative of the “social law movement of economics” and as a philosopher he was a representative of the neo-Kantian philosophy (Marburg school, south-west German school). Stolzmann knew the theory of social organism of Steiner and he even cited him in his works. This paper aims to compare the theory of social organism of Rudolf Steiner and Rudolf Stolzmann and wants to find similarities and differences. Stolzmann and Steiner have emphasized the importance of the mind and furthermore the importance of the legal side for the society and economy. Steiner had a more practical approach. His concept of social organism is more a suggestion for a reform of the society and the economy and on the other side Stolzmann’s theory is a general theory which is always relevant.

Keywords: Rudolf Steiner, Rudolf Stolzmann, soziale Dreigliederung, sozialer Organismus

I. Einleitung

Der Begriff des sozialen Organismus ist schon sehr alt. Schon der klassische Ökonom Jean Baptiste Say verwendete in seiner Schrift „Cours complete d’économie de politique“ den Begriff sozialer Organismus.

Für ihn hatte die Gesellschaft als sozialer Organismus viele Organe. Der zentrale Aspekt beim sozialen Organismus war für ihn die Ökonomie (Say, 1966 [1828-1829], 5-6). Selbst der Begründer des Positivismus August Comte und Herbert Spencer waren Vertreter der Theorie, dass die Gesellschaft als sozialer Organismus anzusehen ist. Spencer und Comte betonten den Unterschied zwischen dem sozialen Organismus und einem physiologischen Organismus. Comte ging davon aus, dass der individuelle Mensch trotzdem Organ eines größeren Ganzen, nämlich der Menschheit ist (Park, 1921). Zur Lebenszeit Rudolf Steiners war dieses Konzept immer noch aktuell und erst nach dem zweiten Weltkrieg spricht man in der Soziologie nur mehr ganz selten von der Gesellschaft als sozialen Organismus. In der herrschenden Lehre der Nationalökonomie (Neoklassik) ging man bereits zur Zeit Steiners nicht mehr von einem sozialen Organismus aus. Man konzentrierte sich vielmehr auf das Individuum und weniger auf die Gesellschaft als Ganzes. Trotzdem gab es in der deutschen Ökonomie Ansätze, wo der soziale Organismus ein ganz wichtiger Bestandteil blieb. Zu nennen sind dabei etwa die Ganzheitslehre Ottmar Spanns oder die sozialorganische Lehre Rudolf Stolzmanns. Zu Stolzmann ist bis heute kaum Sekundärliteratur vorhanden. Dies bezieht sich nicht nur auf seinen „sozialorganische Lehre“, sondern ganz allgemein auf das Gesamtwerk. Hans Esser (1971) bildet mit seiner Dissertation zur Wertlehre bei Böhm-Bawerk und Stolzmann eine Ausnahme. Stolzmann wird zu seiner Schaffenszeit häufig in ökonomischen Büchern und Zeitschriften zitiert. Nach seinem Tod geriet sein wissenschaftliches Werk aber weitgehend in Vergessenheit.

Steiner und Stolzmann haben sich bei ihren Ansätzen zum sozialen Organismus eindeutig von der biologistischen (Spencer) und ständischen Lehre (Spann) abgegrenzt. Es besteht kein Zweifel daran, dass speziell die Lehre Othmar Spanns die Philosophie des österreichischen Ständestaates 1934-38 und auch die nationalsozialistische Philosophie beeinflusst hat (zum Beispiel: Schöpfer, 2008). Othmar Spanns versuchte mit seinem ständestaatlichen Modell ein Gegengewicht zum sozialen Atomismus zu entwerfen. Sein Ansatz ist ein kollektivistischer. Steiner verfolgt dagegen einen demokratisch-individualistischen Ansatz. Er hielt eine hierarchische Gesellschaftsordnung im Sinne von Spann für nicht zeitgemäß. Dasselbe gilt für die antike ständestaatliche Konzeption von Platon (Schmelzer, 1991). Stolzmann ging es nicht darum, ein optimales Gesellschaftssystem im Sinne von Steiner oder Spann zu entwerfen. Er hat auch die Lehre des sozialen Organismus von Othmar Spann kritisiert (Stolzmann 1927). Stolzmann wollte seine Gedanken zum sozialen Organismus vielmehr in der theoretischen Sozialökonomie integrieren. Auch die Lehre der sozialen Dreigliederung des sozialen Organismus von Steiner wurde vielfach als autoritär und antipluralistisch bezeichnet (z.B.: Zander, 2007, Staudenmeier, 2014). Entscheidend für diesen Vorwurf sei die „geistesaristokratische Konstruktion“ aus der theosophischen Esoterik. Zander sieht zum Beispiel die soziale Dreigliederung als nicht demokratisches Unterfangen an (Zander, 2007, S.1350). Strawe (2011) hat jedoch ganz richtig auf die einseitige Darstellung Zanders hingewiesen. Ziel dieses Aufsatzes ist es nicht, den Einfluss der Theorie des sozialen Organismus auf die faschistische und nationalsozialistische Philosophie zu ergründen. Dieser mag bei Spann beispielsweise eindeutig nachweisbar sein, doch insgesamt bleibt dieser Zusammenhang ambivalent und hängt von der ganz spezifischen Interpretations- und Sichtweise ab. Ziel dieser Arbeit ist es vielmehr Berührungspunkten zwischen der Theorie des sozialen Organismus bei Rudolf Steiner und bei Rudolf Stolzmann nachzugehen und daraus kritische Aspekte der Theorien von Steiner und Stolzmann abzuleiten. Stolzmann hat Steiner als einer der wenigen bekannten Ökonomen und Gesellschaftswissenschaftler zu seiner Zeit zitiert. Stolzmann betonte in diesem Zusammenhang, dass eine Wirtschaftsphilosophie unabhängig von der Rechtsphilosophie gar nicht denkbar sei. Es sei daher nicht richtig, dass Steiner in seiner Dreigliederung des sozialen Organismus das Rechtsleben parallel zum Wirtschaftsleben ansiedelt (Stolzmann, 1925b, S. 12).

II. Die Dreigliederung des sozialen Organismus bei Rudolf Steiner

Rudolf Steiner ist auf sein Konzept der Dreigliederung des sozialen Organismus in zahlreichen Schriften eingegangen. Es gibt dazu auch zahlreiche Sekundärliteratur in der Anthroposophie (z.B. Lindenau, 1983, Hardorp, 1986, Strawe, 1989, Bos, 1992). Strawe (2011, S. 653), ein überaus guter Kenner der Dreigliederungsbewegung und Herausgeber eines Rundbriefs „Soziale Dreigliederung“, ist der Auffassung, am Besten wurde die Dreigliederung des sozialen Organismus von Albert Schmelzer (1991) und in Umrissen auch vom Steiner-Biographen Christoph Lindenberg (1985) dargestellt.

Sehr kenntnisreich und genau wurde die Dreigliederung des sozialen Organismus von Albert Schmelzer (1991) und in Umrissen auch vom Steiner-Biographen Christoph Lindenberg (1985) dargestellt. Zunächst einmal muss festgehalten werden, dass Steiner ein Vertreter der Mikrokosmos-Makrokosmos-Lehre ist (Steiner, 1910). Diese Lehre stammt im Wesentlichen aus der Hermetik (Hermes Trismegistos) und dem Renaissance- Neuplatonismus (Ficino, Pico della Mirandola, Giordano Bruno). Der Mensch ist ein Mikrokosmos und ist ein Spiegel des Makrokosmos. Letzterer steht für das All. Diese Mikrokosmos-Makrokosmos-Lehre ist für die soziale Dreigliederung zumindest implizit von Bedeutung. Mehr Bedeutung hat sie jedenfalls für den vorliegenden Aufsatz. Vom methodischen Ansatz her hat Schmelzer (1991, S. 71) darauf hingewiesen, dass die Idee der Dreigliederung aus geistigen, übersinnlichen Erkenntnisquellen stammt.

Für Steiner ist die gesamte Weltwirtschaft ein sozialer Organismus und die einzelnen Länder sind die Zellen (Steiner, 1996, S. 22). Steiner wendet in seinen Schriften immer wieder die Analogie als Methode an, auch wenn er auf eine ganz strikte Analogie im Sinne von Albert Schäffle (1881, 1896) verzichtet hat. Der menschliche Organismus ist demzufolge dreigliedrig aufgebaut. Als das wichtigste Glied des Organismus sieht Steiner den Kopforganismus, daneben gibt es aber auch noch die Atmung und Blutzirkulation (zweites Glied) und den Stoffwechsel (drittes Glied) (Steiner, 1976, S. 57-59). Wenn der soziale Organismus nun „gesund“ sein soll, dann müsse er ebenso als dreigliedrig zu denken sein wie der menschliche Organismus. Dass Steiner der Auffassung war, dass der soziale Organismus nicht gesund sei, ist an mehreren Stellen belegt (z.B.: Steiner, 1976, S. 59,61). Es ging ihm im Weiteren um eine systematisch herzustellende Gesundung dieses sozialen Organismus.

Ausgangspunkt bei Steiner ist zunächst der neuzeitliche Einheitsstaat (Steiner, 1977, S. 157). Sein Vorschlag, der nicht als eine Utopie verstanden werden will, unterteilt den sozialen Organismus in das Wirtschaftsleben, in das Rechtsleben und in das Geistesleben. Diese drei Glieder sollen aber nicht in einer abstrakten theoretischen Einheit zusammengefügt und zentralisiert sein (Steiner, 1976, S. 88). Das Wirtschaftsleben hatte für Steiner im Kapitalismus eine zu große Bedeutung (Steiner, 1976, S. 71). Es ging darum, dass die drei Glieder: das Wirtschaftsleben, das Rechtsleben und das Geistesleben selbständig existieren. Im Einheitsstaat war dies nicht der Fall. Das Wirtschaftsleben besteht aus der Warenproduktion, Warenzirkulation und dem Warenkonsum, was wiederum eine Dreiheit darstellt. Das Wirtschaftsglied sei von der Bedeutung her vergleichbar mit dem Kopfsystem beim menschlichen Organismus. Steiner verwendet wiederum eine Analogie um einerseits zu erklären, dass der Kopf nicht selbständig die Atemregelung hervorbringen könne. Andererseits darf auch im sozialen Organismus „das menschliche Arbeitssystem nicht durch die im Wirtschaftsleben wirksamen Kräfte selbst geregelt werden“. Der Mensch mit seinen seelischen und geistigen Bedürfnissen sei die Grundlage für das Wirtschaftsleben (Steiner, 1976, S. 66). Im Wirtschaftsleben werden sich Genossenschaften (Assoziationen) herausbilden, wo sich Menschen mit gleichen Berufs- und Konsuminteressen zusammenschließen. Die Rechtsgrundlage für diese Assoziationen wird vom Rechtsleben kommen (Steiner, 1976, S. 73-74). In den Assoziationen sind Produzenten, Händler und Konsumenten beteiligt. Sie ermitteln die Bedürfnisse der Menschen, sie sorgen für die Planung der Produktion und sie bestimmen die jeweiligen Preise (Steiner, 1982, S. 253-254). Auch die Verantwortung für die Kreditgewährung und Kreditentgegennahme wird durch die Assoziationen übernommen. Die einzelnen Assoziationen sind untereinander verbunden. Durch die Assoziationen wird somit dafür gesorgt, dass nicht der Einzelne für die Gemeinschaft produziert, sondern es seien die Bedürfnisse der Gemeinschaft, die über die Produktion bestimmen (Steiner, 1982, S. 261-262). Das Urteil über die Bedürfnisse ergibt sich dabei aus Gruppenbildungen innerhalb der Assoziationen und wird nicht von anonymen Produzenten, so wie in der Marktwirtschaft, bestimmt.

Völlig abgesondert vom Wirtschaftsleben müsse in einem gesunden sozialen Organismus für Steiner das Rechtsleben existieren. Der Grund für die Trennung liegt darin, dass ohne diese Separierung die wirtschaftlichen, d.h. profitorientierten Interessen zu stark in das Rechtsleben hineingetragen werden. Das Rechtsleben repräsentiert dabei in erster Linie die politische Sphäre. Das Wirtschaftsleben ist zwar vom Rechtsleben separiert, aber das Ökonomische bildet aus den eigenen Impulsen heraus seine adäquaten Gesetzgebungs- und Verwaltungskörperschaften (Steiner, 1976, S. 70).

Die Grundlage für das Geistesleben seien die individuellen geistigen Leistungen der Menschen. Diese Leistungen sind nicht vom Wirtschaftsleben oder vom politischen Leben zu organisieren, weil ansonsten die freie Empfänglichkeit der Menschen beeinflusst wird. Steiner hat in seiner Zeit einen zu starken Einfluss des politischen Staatslebens auf das freie Geistesleben gesehen. Beispielsweise die Wissenschaft, die Kunst und die Erziehung wurde zu stark vom politischen Leben beeinträchtigt. Das gesamte Geistesleben (selbstverständlich auch die Religion) müsse in einer gesunden Dreigliederung des sozialen Organismus Privatsache sein. (Steiner, 1976, S. 80). Genauere Abgrenzungen des Geisteslebens von den beiden anderen Gliedern wurden in späteren anthroposophischen Schriften vorgenommen (z.B.: Leber, 1982, S. 193-194 oder Latrille, 1985, S. 42-50). Der gesamte Bildungs- und Wissenschaftssektor sollte unabhängig vom Staat existieren. Darüber hinaus sollten auch Medien und Presse, das gesamte Gesundheitswesen sowie die Rechtssprechung in zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten nicht mehr von staatlicher Seite organisiert werden. All diese Dinge sind Aufgaben des Geisteslebens.

III. Die sozialorganische Lehre von Rudolf Stolzmann

Bevor näher auf die sozialorganische Lehre von Stolzmann eingegangen wird, werden einige biographische Daten (soweit vorhanden) und Daten zum Werk von Stolzmann aufgezählt, weil diese weitgehend nicht bekannt sind.

3.1. Biographisches und Werk von Rudolf Stolzmann

Es sind nur relativ wenige biographische Daten zu Rudolf Stolzmann verfügbar. Er lebte von 1852 bis 1930 und war somit ein Zeitgenosse von Rudolf Steiner. Stolzmann war ein Vertreter der sogenannten sozialrechtlichen Richtung der Nationalökonomie (zusammen mit Rudolf Stammler und Karl Diehl). Karl Diehl (1941) meinte allerdings, Stolzmann habe versucht die sozialrechtliche Richtung der Nationalökonomie mit der österreichischen Schule der Nationalökonomie zu synthetisieren. Die sozialrechtliche Richtung der Nationalökonomie wird nur in wenigen dogmengeschichtlichen Werken der Ökonomie erwähnt. Beispiele sind Stavenhagen (1964) und Rieter (2014). Die Grundthese der sozialrechtlichen Richtung der Nationalökonomie ist, dass es keine "reine ökonomische Theorie" gibt, das heißt es gibt keine unabänderlichen Gesetze in der Nationalökonomie. Wirtschaftliche Institutionen bzw. Wirtschaftssysteme sind durch den Menschen veränderlich. In Amerika gab es eine der sozialrechtlichen Richtung verwandte Schule, die von John Roger Commons, Thorstein Veblen und Wesley Clair Mitchel inspiriert wurde. Heute werden Ideen der sozialrechtlichen Richtung vor allem noch in der neuen Institutionenökonomik aufgenommen. Stolzmann hat drei Hauptwerke (1896, 1909, 1925) verfasst. Seinem dritten Werk "Über die Grundzüge der Philosophie der Volkswirtschaft" (GPV)(1925a)¹ ist eine kleinere Schrift mit dem Titel "Wesen und Ziele der Wirtschaftsphilosophie" (WZW) angehängt. Diesen Text widmet er Heinrich Rickert als Ausdruck der Verehrung. Heinrich Rickert war ein Vertreter der südwestdeutschen Richtung des Neukantianismus und Rudolf Stammler ein Vertreter der Marburger Richtung des Neukantianismus. Stolzmann weist auch mehrmals darauf hin, dass er Kant und speziell den Neukantianern gefolgt sei (zum Beispiel: Stolzmann, 1925b, S. 7).

3.2. Die sozialorganische Lehre bei Rudolf Stolzmann

Erst in der Schrift WZW entwickelt Stolzmann systematisch seine sozialorganische Lehre. Er geht in dieser Schrift methodisch nicht mehr induktiv vor, sondern deduktiv. Damit verfällt er einem typischen neukantianischen Irrtum, wo er sich in einen unauflösbaren Widerspruch zu Kant zu begeben scheint.

Wie ist nun die sozialorganische Lehre Stolzmanns in der Schrift "Wesen und Ziele der Wirtschaftsphilosophie" aufgebaut? Der philosophische Aufbau ist grundsätzlich sehr ähnlich einer neuzeitlich neuplatonischen Auffassung. Es gebe ein Hauptelement, das "wie ein einheitlicher Faden alle

1. In diesem Aufsatz wird die zweite Auflage zitiert. Die erste Auflage ist aus dem Jahr 1923.

übrigen Elemente durchzieht". Stolzmann nennt dieses Hauptelement "die Philosophie als Lehre vom Ganzen" (Stolzmann, 1925b, 14). Der neuzeitlich neuplatonische Ansatz geht teilweise schon aus der GPV hervor (Stolzmann, 1925a, 7). Er bezieht sich bereits in dieser Schrift auf die aus dem neuzeitlichen Neuplatonismus bekannte Mikrokosmos-Makrokosmos-Analogie, die er dann aber um ein drittes Element erweitert. Der Mikrokosmos ist der einzelne Mensch und der Makrokosmos das Universum oder das All. Dem dritten Element in der hierarchischen Stufenordnung kommt eine Mittler-Funktion zu und wird daher als „Mesokosmos“ bezeichnet. Dieser entspreche der menschlichen Gesellschaft oder dem "gesellschaftlichen Sozialismus" (Stolzmann, 1925a, 7). Der Mesokosmos oder die gesellschaftliche Welt bezieht von oben her (vom All) das Licht und strahlt nach unten hin sein Licht auf die Individuen aus. Stolzmann bezieht sich hier auch auf die Monadologie von Leibniz (Stolzmann, 1925b, 18). Dass das Licht von "oben" nach "unten" strahlt ist durchaus als ein Hinweis auf das Sonnengleichnis aus der Politeia von Platon zu sehen. Die Sonne steht gleichnishaft gesehen für das Gute (Platon, 1990, 508b-508d). Wenn man von der analogen Methode ausgeht, was Stolzmann immer wieder dezidiert tut (z.B.: Stolzmann, 1925b, 18), dann ist die Gesellschaft "höher" in der Rangordnung als das Individuum. Das Individuum "kann in seinem Wesen nur als organisches Glied der Gesellschaft erkannt werden" (Stolzmann, 1925b, S. 18). Man könnte die Trias von Stolzmann auch mit dem absoluten, objektiven und subjektiven Geist in Hegel'scher Lesart gleichsetzen (Hegel, 1995). Stolzmann formuliert bereits in der GPV, dass das Soziale erst in der Hegel'schen Metaphysik vollständig zum Ausdruck gekommen sei (Stolzmann, 1925a, S. 23). In diesem Punkt ergibt sich bei Stolzmann immer wieder ein Widerspruch. Auf der einen Seite lehnt er die Hegel'sche Position mit den Neukantianern als eine "kühne Fiktion" ab und auf der anderen Seite ist aber die beschriebene Trias Makrokosmos, Mesokosmos und Mikrokosmos mit der Hegel'schen Metaphysik eigentlich sehr gut erklärbar. Das gilt speziell wieder für die Schrift WZW. Grundsätzlich problematisch in Bezug auf Kant ist bei Stolzmann die deduktive Vorgehensweise. Er geht spekulativ von der Existenz der Trias Makrokosmos, Mesokosmos und Mikrokosmos aus und deduziert dann auf die Gesellschaft bzw. auf die Volkswirtschaft. Diese Vorgehensweise widerspricht grundlegend der Vorgehensweise bei Kant. Von Ideen der Vernunft aus ist eine Deduktion nicht möglich. Wer von den Ideen der Vernunft auf die Erfahrung schließt, verstrickt sich notwendig in Widersprüche (Kant, 1997). Der Einfluss Hegels auf den Neukantianismus wurde sehr gut von Krijnen (2007) und Levy (1927) aufgezeigt. Speziell die Marburger Schule (Cohen, Lange, Natorp, Stammler) orientiert sich an der Geschichtsphilosophie Hegels. Friedrich Albert Lange beispielsweise meinte, der historische Fortschritt würde eigentlich im Staatsrecht bzw. im Rechtsbewusstsein seinen Niederschlag finden (Lange, 1910, S. 77). Das Problem für die Neukantianer war, dass sie sich gegen die positivistischen, szientistischen, historistischen und lebensphilosophischen Tendenzen ihres Zeitalters stellen wollten. Daher war der Rückgriff auf Hegel immer wieder notwendig. Auch der Einfluss Platons auf den Neukantianismus ist sehr gut dokumentiert (z.B.: Holzhey, 1997). Bei der Lehre von Platon und Kant ergeben sich ähnliche Widersprüche wie schon zuvor bei Hegel und Kant. Paul Natorp könnte als ein Beispiel des Marburger Neukantianismus angeführt werden, wo diese Widersprüche klar hervortreten. In seinem Werk „Platos Ideenlehre“ deutet er die „Idee des Guten“ von Platon als transzendentalphilosophische Annahme (Natorp, 1903). Als ein interessantes Detail kann gesehen werden, dass Paul Natorp, der ja bekanntlich Neukantianer war, sich bei einem überparteilichen Bund für soziale Dreigliederung engagiert hat (Strawe, 2011, S. 655). Stolzmann hat sich in seinen Schriften immer wieder auf Natorp bezogen (z.B. Stolzmann, 1925b, S. 11).

Aufgrund der bereits genannten Trias Individuum – Gesellschaft – All ergibt sich aufgrund der Analogie, dass auch die Gesellschaft genauso wie das Individuum und das All organisch seien. Stolzmann glaubte natürlich ganz im neuplatonischen Sinne an die Existenz der Seele. Die Gesellschaft und auch die Volkswirtschaft seien *ein Organismus* (Stolzmann, 1925b, S. 19). Glieder des sozialen Organismus seien dann die menschlichen Individuen. Zusätzlich nennt Stolzmann noch die Familie und die Unternehmen als Organe der Gesellschaft bzw. der Wirtschaft. Eine genauere Zuordnung oder Analogie gibt es bei ihm nicht. Diese Analogien sind für das Verständnis der Dinge förderlich, aber sie erheben keinen epistemologischen Anspruch (Stolzmann, 1925b, S. 18).

Im Widerspruch zu dieser meta-logischen Ableitung des sozialen Organismus stehen einige Passagen in der Schrift WZW. Stolzmann meint beispielsweise an einer Stelle (Stolzmann, 1925b, S. 27), der Ursprung aller unserer Erkenntnis liege in uns selbst, der Ursprung liege in der Einheit unseres Bewusstseins und

unserer Vernunft. Die „Diener“ der Vernunft seien kategorial zu fassen. Stolzmann leitet an der genannten Stelle ab, dass im Prinzip in unserem Bewusstsein nur zwei Hauptkategorien zu finden seien, nämlich die soziale Kategorie und die natürliche Kategorie. Letztere beziehe sich auf den „Stoff des Wirtschaftlichen“ und die soziale Kategorie auf die Form „der Regelung“. Hier wendet Stolzmann in der Schrift WZW die aristotelische Hylemorphismus-Lehre von Form und Stoff an. Diese wird dann ganz eigentümlich als „Kategorie“ bezeichnet. Mit Esser (1971) könnte man diese Kategorien als „Seins-Kategorien“ bezeichnen. Jedoch fehlt hier die „historische Kategorie“ als weitere Seins-Kategorie, die Stolzmann in seinem ersten Werk als eine eigene Kategorie bezeichnet (Stolzmann, 1896, S. 9). Damit Stolzmann nun die Transition vom subjektiven Bewusstsein zur sozialen Kategorie aufweisen kann, erweitert er die Dualität von Welt und Ich zur Dualität von Welt und sozialem Ich. Somit hätte man auch bei den Seins-Kategorien im Sinne von Stolzmann eine Trias. Jedoch ist die Vorgehensweise eine völlig andere. Die beschriebene Textstelle geht etwas unvermittelt von der Vernunft des Subjektes und nicht mehr von deduktiveren Begriffen wie Gott, Makrokosmos, Mesokosmos und Mikrokosmos aus. Mit der Kant'schen Vernunft sind diese Begriffe nicht ableitbar. Somit ergibt sich ein Widerspruch, der sich nicht mehr auflösen lässt. Hier kommt die neukantianische Orientierung Stolzmanns durch. Der Autor bezieht sich dabei wiederum auf die Neukantianer Bruno Bauch und Rickert (Stolzmann, 1925b, S. 28). Selbst im Werk WZW, wo Stolzmann sich auf eine deduktive Vorgehensweise beschränken wollte, bleiben Widersprüche, weil Deduktion und Induktion vermischt werden.

Die soziale und die natürliche Kategorie sind konstituierende Momente einer wie auch immer gearteten Volkswirtschaft. Dazu kommt noch die historische Kategorie. Die Volkswirtschaft in ihrem jeweiligen geschichtlichen Bestand bezeichnet Stolzmann als „eine Phänomenologie der sie tragenden Idee“ oder als eine „Phänomenologie des Geistes in seiner zeitlichen und örtlichen Verkörperung“ (Stolzmann, 1925b, S. 29). Hier kommt wieder der Hegelianer in Stolzmann zur Geltung.

IV. Der soziale Organismus bei Steiner und Stolzmann

Ein erster ganz wesentlicher Unterschied der Konzepte zum sozialen Organismus bei Steiner und Stolzmann ist der methodische Zugang. Die Erkenntnisquellen für die soziale Dreigliederung bei Steiner beanspruchen, geistigem, übersinnlichem Ursprung zu entstammen. Stolzmann lehnt solche Erkenntnisquellen als Neukantianer ab. Sein spekulativ deduktives Vorgehen in der Schrift WZW widerspricht jedoch auch der Methodik von Kant. Seine Methodik in WZW ähnelt sehr dem spekulativ idealistischen Vorgehen von Hegel, wobei auch Einflüsse aus dem Neuplatonismus und der Hermetik erkennbar sind (Mikrokosmos-Makrokosmos-Lehre).

Ähnlich wie Stolzmann vertritt auch Steiner die Mikrokosmos-Makrokosmos- Analogie aus der neuzeitlich neuplatonischen Philosophie sowie aus der Hermetik. Steiner spricht nirgends direkt von einem Mesokosmos in dem Sinn wie er von Stolzmann verwendet wurde, doch er meint, der soziale Organismus müsse ebenso dreigliedrig aufgebaut sein wie der natürliche Organismus des Menschen (Steiner, 1976, S. 59). Das gelte jedenfalls für einen „gesunden“ sozialen Organismus. Insofern gibt es einen „Mesokosmos“ auch bei Steiner. Okruch (1993, S. 24) verwendete den Begriff „sozialer Makrokosmos“. Stolzmann unterscheidet im Gegensatz zu Steiner jedoch nicht zwischen einem gesunden und einem nicht gesunden Organismus. Stolzmann schwebt kein ideales gesellschaftliches oder wirtschaftliches Konzept vor, sondern er sieht die Ökonomie als etwas „Veränderliches im Inhalte ihres Seins“. Die Volkswirtschaft sei eine „Phänomenologie der sie tragenden Idee, also eine Phänomenologie des Geistes in seiner zeitlichen und örtlichen Verkörperung“. (Stolzmann, 1925b, S. 29). Statt Phänomenologie des Geistes spricht Stolzmann an anderen Stellen auch vom *communis consensus*, welcher in der Rechts- und Sittenordnung seinen Niederschlag findet (Stolzmann, 1909, S. 55). Dieser *communis consensus* kann durchaus als objektiver Geist im Sinne von Hegel interpretiert werden. Unveränderlich in der Gesellschaft bzw. Wirtschaft sind nur seine Kategorien des Seins (soziale, natürlich und historische Kategorie). Es geht für Stolzmann eigentlich gar nicht darum, einen idealen (gesunden) sozialen Organismus im Sinne Steiners zu entwerfen. Stolzmann hat sich als Vertreter der theoretischen Sozialökonomik gesehen. Das heißt er wollte die immerwährende Bedeutung der sozialen Kategorie für die Volkswirtschaftstheorie nachweisen (Stolzmann, 1896, S. 2). Steiner

würde dieser Anschauung von Stolzmann entgegenhalten, dass sie eine rein abstrakte sei und damit keine Brücke baue zwischen dem geistigen Impuls und dem gewöhnlichen Handeln im Leben (Steiner, 1976, S. 103). Für Steiner war Hegel von großer Bedeutung. Steiner bezeichnete Hegel in seiner autobiographischen Schrift "Mein Lebensgang" als "den größten Denker der Neuzeit". Gleichzeitig war Hegel für ihn aber "nur" ein Denker (Steiner, 1949, S. 258). Steiner berief sich Zeit seines Lebens gerne auf Hegel. Er war für ihn immer wieder eine stützende Autorität für seine Überzeugung vom Primat des Geistigen (Geisen, 1992, S. 204). Diese Auffassung vom Primat des Geistigen wurde auch vollgültig von Stolzmann vertreten und wie gezeigt wurde, bezog er sich dabei immer wieder auf Hegel, wenngleich auch in ambivalenter Weise.

Für Steiner wäre die deduktiv theoretische Ableitung des sozialen Organismus im Sinne von Stolzmann noch zu wenig gewesen. Daraus ließe sich noch kein praktischer Impuls im Sinne der sozialen Dreigliederung ableiten. Steiner sieht jedoch, dass sein Konzept der sozialen Dreigliederung kein "vollkommenes Programm" ist, das für immer gelten könnte. Es ging ihm um die Richtung in die man arbeiten müsse (Steiner, 1976, S. 117). Auch für ihn war genauso wie für Stolzmann der soziale Organismus ein Werden des bzw. Wachsendes (Steiner, 1976, S. 107). In diesem Sinne verschließt sich Steiner natürlich nicht der Dialektik. Alles Bestehende könne gar nicht anders, als dass es im Werden auch zu einem Nachteil führe (Steiner, 1976, S. 110). Insofern wird die "Gesundung" des sozialen Organismus, die Steiner so stark betonte relativiert.

Stolzmann verfolgt bei der Beziehung zwischen Mesokosmos und Mikrokosmos, also zwischen Gesellschaft und Individuum nicht eine so "strikte" Analogie wie Steiner. Aber auch Steiner betonte, es stehe ihm eine Analogie im Sinne von Albert Schäffle ganz fern. Stolzmann bleibt ganz oberflächlich, wenn er meint, die Unternehmen seien so etwas wie Zellen im sozialen Organismus. Bei ihm gibt es keinen dreigliedrigen Aufbau des Menschen wie bei Steiner. Insofern kann er mit dem dreigliedrigen sozialen Organismus auch nichts anfangen. Er missversteht jedoch Steiners Dreigliederung, wenn er meint, das Rechtsleben müsse über dem Wirtschaftsleben stehen, weil es eben ein Primat des Geistigen gibt (Stolzmann, 1925b, S. 12).² Auch eine Dreigliederung des Menschen in Geist, Seele und Körper (Geisen, 1992, S. 249) vertritt Stolzmann zumindest nicht explizit. Er unterscheidet nirgends zwischen Geist und Seele.

Steiner geht implizit von den gleichen drei Seinskategorien für die Volkswirtschaft aus wie Stolzmann. Es findet sich ein Hinweis auf die historische Kategorie (Steiner, 1976, S. 70-71), wenn Steiner meint:

"In dem sozialen Organismus, der sich im bisherigen geschichtlichen Werden der Menschheit herausgebildet hat und der durch das Menschenzeitalter und durch die moderne kapitalistische Wirtschaftsform zum dem geworden ist, was der sozialen Bewegung ihr Gepräge gibt, umfasst das Wirtschaftsleben mehr, als es im gesunden sozialen Organismus umfassen soll."

Explizit beschreibt Steiner die natürliche und soziale Kategorie im Sinne von Stolzmann (Steiner, 1976, S. 70 bzw. S. 79). Er meint, das Wirtschaftsleben wird durch zwei notwendige Bedingungen geprägt, nämlich durch die Naturgrundlage auf der einen Seite und auf der anderen Seite durch die Rechtsgrundlage. Ganz ähnlich wie Stolzmann betont Steiner die Bedeutung des Rechts für die Wirtschaft. Das Recht hatte für Steiner für das Aufkommen des Kapitalismus eine überragende Bedeutung. Die Eingliederung der Arbeit in das moderne soziale Leben wäre ohne das Heraufkommen des Rechtssystems nicht möglich gewesen. Steiner führt dabei aus, in früheren Zeiten habe eben das Gebot gegolten, das später durch das konkrete Staatsrecht abgelöst wurde (Steiner, 1996, S. 42). Das "religiöse Gebot" war jedoch ebenfalls eine Art Vorschrift für das Wirtschaftsleben. Das "Recht" hatte im Mittelalter und davor durchaus eine andere Form. Doch auch in dieser Zeit wirkte ein "Recht" bestimmend auf das wirtschaftliche Leben.

V. Zusammenfassung

Es konnten mehrere Gemeinsamkeiten hinsichtlich der Konzepte des sozialen Organismus bei Steiner und Stolzmann gefunden werden. Die Zahl *Drei* spielt bei beiden eine überaus wichtige Rolle. Beide Autoren

² Interessant ist, dass im Personenverzeichnis „Steiner, A.“ steht und nicht Steiner, R. Stolzmann hat die zitierte zweite Auflage selbst herausgegeben und offensichtlich ist ihm der Fehler entgangen. Der Fehler spricht jedoch nicht dafür, dass er ein profunder Kenner von Rudolf Steiner war.

übertragen die Mikrokosmos-Makrokosmos-Analogie auf den sozialen Organismus. Stolzmann nennt diesen dann Mesokosmos. Sinngemäß gibt es auch bei Steiner einen Mesokosmos. Steiner überträgt die Dreiheit des natürlichen Organismus auf den sozialen Organismus. Das ist ein Punkt, der bei Stolzmann in dieser Form nicht vorkommt. Er spricht nirgends davon, dass der Körper dreigliedrig aufgebaut sei. Deshalb kann Stolzmann mit dem Konzept der sozialen Dreigliederung auch nicht viel anfangen. Sein einziges Zitat Rudolf Steiners zeigt dies sehr genau, wenn er meint das Wirtschaftsleben könne nicht „neben“ dem Rechtsleben existieren. Seine Devise lautet vielmehr: „Ohne Rechtsleben kein Wirtschaftsleben“. Rudolf Steiner wollte mit der sozialen Dreigliederung die Gesellschaft reformieren, er wollte eine „Gesundung“ des sozialen Organismus herbeiführen. Eine Reform war hingegen nicht das Ziel von Stolzmann. Dieser wollte vielmehr immerwährende Prinzipien aufstellen, die für eine Gesellschaft Geltung haben. So ist auch sein kategorialer Ansatz zu verstehen. Die Kategorien sind im Sinne von Seins-Kategorien zu verstehen und sind Bedingung für jede Gesellschaft bzw. für jeden sozialen Organismus. Er unterscheidet hauptsächlich zwischen der natürlichen und der sozialen Kategorie. In seinem ersten Werk führt er auch noch eine historische Kategorie an. Somit ergibt dies wieder eine begriffliche Trias. Diese Kategorien sind implizit auch bei Steiner vorhanden. Insgesamt finden sich aussagekräftige Parallelen in beiden Konzepten. Natürlich gibt es auch systematische Differenzen, die auf durchaus abweichende Ideologien zurückzuführen sind.

Literatur

- Bos, L. (1992). *Was ist Dreigliederung...?*, 2.Auflage. Dornach: Verlag am Goetheanum.
- Diehl, K. (1941). *Die sozialrechtliche Richtung der Nationalökonomie*. Jena: Verlag von Gustav Fischer.
- Esser, H. A. (1971). *Macht oder ökonomisches Gesetz. Zur wert- und verteilungstheoretischen Kontroverse zwischen Rudolf Stolzmann und Eugen v. Böhm-Bawerk*. Institut für Wirtschaftspolitik an der Universität Köln.
- Geisen, R. (1992). *Anthroposophie und Gnostizismus. Darstellung, Vergleich und theologische Kritik*. Paderborn: Verlag Ferdinand Schöningh.
- Hardorp, B. (1986). *Anthroposophie und Dreigliederung*. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.
- Hegel, G.W.F. (1995). *Grundlinien der Philosophie des Rechts: mit Hegels eigenhändigen Randbemerkungen in seinem Handexemplar der Rechtsphilosophie*. Hamburg: Meiner Verlag. Herausgeber: Hoffmeister, Johannes.
- Holzhey, H. (1997). Platon im Neukantianismus. In Kobusch, Theo/Mojsisch, Burkhard (Hrsg.). *Platon in der abendländischen Geistesgeschichte. Neue Forschungen zum Platonismus* (S. 226-240). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Kant, I. (1997). *Kritik der reinen Vernunft*. Hamburg: Meiner Verlag.
- Krijnen, C. (2007). Hegel und der Neukantianismus. Eine systemphilosophische Konfrontation. In Heidemann, Dietmar, H./Krijnen, Christian (Hrsg.). *Hegel und die Geschichte der Philosophie* (S. 240-259). Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Lange, F. A. (1910). *Die Arbeiterfrage*. Leipzig: Alfred Kröner Verlag. Herausgeber: Dr. Grabowsky, neu bearbeitete Auflage.
- Latrille, W. (1985). *Assoziative Wirtschaft – ein Weg zur sozialen Neugestaltung: Die pragmatischen Aspekte der sozialen Dreigliederung*. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.
- Leber, S. (1982). *Selbstverwirklichung – Mündigkeit – Sozialität: Eine Einführung in die Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus*. 2. Auflage. Frankfurt/Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Levy, H. (1927). *Die Hegel Renaissance in der deutschen Philosophie. Mit besonderer Berücksichtigung des Neukantianismus*. Charlottenburg: Verlag Rolf Heise.
- Lindenau, C. (1983). *Soziale Dreigliederung: Der Weg zu einer lernenden Gesellschaft*. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.
- Lindenberg, C. (1985). Der geschichtliche Ort der Dreigliederungsinitiativen Rudolf Steiners. Eine historische Untersuchung der Jahre 1916-21. In: *Die Drei* 9 (1985), S. 641-672.
- Natorp, P. (1903). *Platos Ideenlehre: Eine Einführung in den Idealismus*. Leipzig: Dürr Verlag.
- Okruh, S. (1993). *Wirtschaft und Anthroposophie. Darstellung und Kritik des Konzepts Rudolf Steiners*. Bayreuth: Verlag P.C.O.
- Park, R. E. (1921). Sociology and the social sciences. The social organism and the collective mind. *Journal of American Sociology*. Vol. 27, No.1. pp. 1-27.
- Platon. (1990). *Politeia*. Der Staat. 2. Auflage. Wissenschaftliche Buchgesellschaft: Darmstadt. Herausgeber: Eigler, Gunther.
- Rieter, H. (2014). Historische Schulen. 4. edition. In: Ottmar Issing. *Geschichte der Nationalökonomie* (S. 131-169). München: Verlag Franz Vahlen.
- Say, J. B. (1966). [1828-29]. *Cours complete d'conomie politique. Troisieme edition, reimpression de l'edition 1852*. Osnabrück: Proff & Co. KG.
- Schäffle, A. (1881). *Bau und Leben des socialen Körpers 1: Einleitung und erste Hälfte des allgemeinen Theils*. Tübingen: Laupp.
- Schäffle, A. (1896). *Bau und Leben des socialen Körpers 1: Allgemeine Sociologie*. Tübingen: Laupp.
- Schmelzer, A. (1991). *Die Dreigliederungsbewegung des Jahres 1919. Rudolf Steiners Einsatz für den Selbstverwaltungsimpuls*. Stuttgart: Verlag Freies Geistesleben.

- Schöpfer, G. (2008). Umbrüche und Kontinuitäten. Politische Wechsellagen und Karriereverläufe in Österreich nach 1918 - eine unvollständige Gedankenskizze. in: Karner, Stephan/Mikoletzky, Lorenz (Hrsg.): *Österreich. 90 Jahre Republik* (S. 331-343). Innsbruck: Studienverlag.
- Staudenmeier, P. (2014). *Between Occultism and Nazism: Anthroposophy and the politics of race in the fascist era*. Leiden: La Vergne, MyiLibrary.
- Stavenhagen, G. (1964). *Geschichte der Wirtschaftstheorie*. 3. edition. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Steiner, R. (1910). *Makrokosmos und Mikrokosmos. Die große und die kleine Welt. Seelenfragen, Lebensfragen, Geistesfragen*. Dornach: Rudolf Steiner Verlag.
- Steiner, R. (1949). *Mein Lebensgang*. Gesamtausgabe-Nr. 28. Herausgeber: Marie Steiner. Dornach.
- Steiner, R. (1976). *Die Kernpunkte der sozialen Frage. In den Lebensnotwendigkeiten der Gegenwart und der Zukunft*. Dornach: Rudolf Steiner Verlag.
- Steiner, R. (1977). *Soziale Zukunft*. 2. Auflage. Dornach: Rudolf Steiner Verlag.
- Steiner, R. (1996). *Nationalökonomischer Kurs/Nationalökonomisches Seminar*. Dornach: Rudolf Steiner Verlag.
- Steiner R. (1982). *Aufsätze über die Dreigliederung des sozialen Organismus und zur Zeitlage*. Rudolf Steiner Gesamtausgabe. Gesammelte Aufsätze. Dornach: Rudolf Steiner Verlag.
- Stolzmann, R. (1896). *Die soziale Kategorie in der Volkswirtschaft*. Berlin: Verlag Puttkammer & Mühlbrecht.
- Stolzmann, Rudolf. (1909). *Der Zweck in der Volkswirtschaft. Die Volkswirtschaft als sozial-ethisches Zweckgebilde*. Berlin: Verlag Puttkammer & Mühlbrecht.
- Stolzmann, Rudolf. (1919). *Das Reinökonomische im System der Volkswirtschaft. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik / Journal of Economics and Statistics*. Dritte Folge. Vol. 57 (112) No. 4: 385-432.
- Stolzmann, Rudolf. (1925a). *Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft. Versuch einer Volkswirtschaft auf philosophischem Grunde*. 2. edition. Jena: Verlag von Gustav Fischer.
- Stolzmann, Rudolf. (1925b). *Wesen und Ziele der Wirtschaftsphilosophie. A methodological addition to the book: „Grundzüge einer Philosophie der Volkswirtschaft“*. Berlin: Verlag von Gustav Fischer.
- Stolzmann, Rudolf. (1927). Die Ganzheitslehre Ottmar Spanns. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*. Dritte Folge. Vol. 72 (127). No. 6: S. 881-918.
- Strawe, Christoph. (1989). *Soziale Dreigliederung*. Dornach: Verlag am Goetheanum.
- Strawe, Christoph. (2011). Sozialimpulse. In Uhlendorff, Rahel (Ed). *Anthroposophie in Geschichte und Gegenwart* (S. 649.503). Berlin: Berliner Wirtschaftsverlag.
- Zander, Helmut. (2007). *Anthroposophie in Deutschland. Theosophische Weltanschauung und gesellschaftliche Praxis 1884-1945*. 2. Bde. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.